

Mus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeige



Altensteig, Stadt.
und Unterhaltungsblatt
oberen Nagold.

Nr. 10.

Erscheint wöchentl. 5mal: Dienstag, Donnerstags und Samstag und kostet in Altensteig 90 S. im Bezirk 90 S. außerhalb 1 M. das Quartal.

Dienstag den 26. Januar

Einrückungspreis der 1spalt. Zeile für Altensteig und nahe Umgebung bei 1mal. Einrückung 8 S. bei mehrmaliger je 6 S., auswärts je 8 S.

1892.

Bestellungen auf „Mus den Tannen“ für die Monate **Februar und März** können bei allen Postboten und Postämtern gemacht werden.
Die Expedition.

Amtliches.

Ernannt wurde der Amtsgerichtsschreiber Start in Horb zum Amtsnotar in Enningen.

Gestorben: Geh. Hofrat a. D. Lindner, Stuttgart; Privatier Riedel, Oehringen; Kappenwitt Riehle, Weil der Stadt; Baron v. Oldershausen, Stuttgart.

Die Novelle zum Strafgesetzbuch.

Die in ihren Grundzügen offiziell bekanntgegebene Novelle zum Strafgesetzbuch beschränkt sich nicht allein auf Maßregeln gegen die Unsitlichkeit, sondern zieht auch einen Teil derjenigen Straftaten in ihr Bereich, die das Gesetz als „grober Unfug“ charakterisiert, sowie auch solche Ausschreitungen, die eine besondere Nothheit bekunden.

Die vorgeschlagenen Strafarten, hartes Lager, „Wasser und Brot“ u. s. w., schlagen eine Richtung ein, gegen die sich die Humanität lange gestäubt hat. Unsere Strafgesetzgebung hat etwas eigensinnig die in anderen Ländern lange geübten Verschärfungsmittel der Gefangenschaft abgelehnt und nur auf die längere oder kürzere Dauer der Freiheitsentziehung und auf die damit zu verbindenden Ehrenstrafen Gewicht gelegt. Abgesehen von dem Sitten im Zuchthaus haben unsere Strafarten mehr eine auf die Seele als auf den Körper gerichtete Tendenz. Wenn die „Freiheit“ als höchstes Menschheitsideal gilt, so bringt die Gefangenschaft das gerade Gegenteil zum Bewusstsein und darin allein beruhte bisher die Strafe, der man auch eine bessernde Wirkung zuschrieb.

Das ist in der Theorie sehr schön und es würde auch zutreffend sein, wenn die allgemeine Volkserziehung durch Familie, Kirche und Schule als letztes Ziel jene moralische Feinsichtigkeit der Erzeugenen erreichte, welche notwendig ist, um die Freiheitsstrafe in ihrem „idealen Charakter“ — wenn man sich so ausdrücken darf — zu erkennen. Braucht erst auseinanderzusetzen zu werden, daß die allgemeine Erziehung soweit nicht reicht und nicht reichen kann? Und stellt sich, dies zugegeben, nicht die Notwendigkeit heraus, die Strafe auch der roheren Empfänglichkeit anzupassen, damit sie wirklich als Strafe empfunden werde? Allerdings läuft das auf die „Abschreckungstheorie“ hinaus — aber gerade bei strafbaren Handlungen, welche die Nothheit begehrt, sollte man den Versuch nicht von der Hand weisen.

Die Ausdehnung der Dauer der Gefängnisstrafe bewirkt öfter Verdrüsslichkeit als sittliche Besserung des Sträflings, während die Anwendung einer kurzen Einsperrung für kleine Uebertretungen von den Kriminalisten in neuerer Zeit gänzlich verworfen wird. Die Ehrenstrafe ist Menschen ohne Ehrgefühl ganz gleichgültig, sie nimmt aber leicht das Ehrgefühl demjenigen, der es noch besitzt. Darum war die immer stärker sich geltend machende Forderung, daß in der Art der Vollstreckung der Gefängnisstrafe, in körperlichen Unbequemlichkeiten die Verschärfung gegeben werde, nicht weiter zurückdrängen, und da die Prügelstrafe auf vielfachen Widerspruch stieß, so sind die beim Militär üblichen Erschwerungen bevorzugt worden, schmale Kost und hartes Lager. Natürlich muß die Voll-

streckung dieser Strafen durch einen Arzt überwacht werden, um schwere Beschädigung der Gesundheit des Gefangenen zu verhüten, wie auch von einem Arzte die Zulässigkeit dieser Verschärfungen in bezug auf die individuellen körperlichen Verhältnisse zu prüfen ist.

Die Novelle richtet sich in erster Reihe gegen Sittlichkeitsvergehen, gegen Kuppelei, Beschädigung und Ausbeutung der Prostituirten, Verbreitung von unzüchtigen Schriften und Darstellungen. Die Verhängung von Zuchthausstrafe gegen Männer, die ihre Frauen preisgeben, ist notwendig, da Eheschließungen in großer Zahl nur zu dem Zwecke erfolgen, um das Einschreiten der Behörde gegen Dornen zu erschweren. Das Treiben der sogenannten Zuhälter ist mit vier Wochen Gefängnis als Mindestmaß nicht zu schwer getroffen; für diese Menschenklasse wird die Einführung von zwei Fasttagen unter drei Gefängnistagen wohl am Plage sein.

Daß ein Gerichtshof die Veröffentlichung von Verhandlungen, bei welchen die Oeffentlichkeit im Gerichtssaale nicht ausgeschlossen worden, zu untersagen befugt sein soll, wenn im Laufe der Verhandlungen eine Gefährdung der Sittlichkeit sich herausgestellt hat, kann man nur billigen. Dagegen hat die Novelle auch ihre bedenklichen Seiten und vor allem muß ein Gesetz darauf eingerichtet sein, daß es mit dem Schuldigen nicht auch den Unschuldigen trifft.

Dies ist aber bei den Bestimmungen über unzüchtige Schriften und Darstellungen zu befürchten. Auf Grund derselben könnte ein rigoroser Staatsanwalt die weltbekannten acht Marmorgruppen auf der Berliner Schloßbrücke konfiszieren lassen. Das Klassisch-Schöne ist darum noch nicht unsittlich, weil es sich nackt darstellt und wenn ja, so findet bei ihm der Satz seine Bestätigung, daß dem „Reinen alles rein“ sei, wogegen die Unsitlichkeit ihre Stoffe auch aus dem an sich Reinsten und Edelsten hernehmen kann.

Das Gesetz in einem konstitutionellen Staatswesen soll dem Volksempfinden Ausdruck geben; das deutsche Volk steht glücklicherweise noch nicht auf einer so niedrigen Stufe der Moral und Sittlichkeit, daß es die skizzierte Novelle als mit seinem Empfinden im Widerspruch stehend abzulehnen hätte. Nur müßten Regierung und Reichstag noch das Möglichste thun, um zu verhindern, daß aus diesem Gesetze von ungeschickten Organen Stricke für die geistige Bewegung gedreht werden können.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm am Dienstag die Vorlage betr. die Ausdehnung des in den neuen Handelsverträgen festgesetzten ermäßigten Zollsatzes von 3,50 M. für Getreide in Transitlagern in Beratung. Die Ermäßigung soll, wie die Verträge selbst, am 1. Februar in Kraft treten. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit dieses Gesetzes zugegeben. Staatssekretär v. Malgahn plaidierte für das Prinzip der Differenzialzölle, dagegen sprach der Abg. Richter (fr.), indem er für eine Verallgemeinerung der Zollsätze eintrat. Schließlich wurde die Vorlage auf Antrag des Abg. Richter (fr.) an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. — Bei der darauf folgenden weiteren Beratung des Postetats ermahnte der Abg. Münch (fr.) zu größerer Sparsamkeit bei Postbauten, welche um so weniger zu Luxusbauten werden dürften, als man immer behauptete, daß kein Geld für

die Aufbesserung der Beamtengehälter vorhanden sei.

Am Mittwoch wurde der Antrag des Abg. Siegle (nat.-lib.) betr. die Herbeiführung einer statistischen Aufnahme über die Lage der arbeitenden Klassen angenommen, darauf der Antrag Richter-Barth (fr.) auf Abänderung des Wahlverfahrens einer Kommission von 14 Mitgliedern zugewiesen. Der letztere Antrag will das in anderen Ländern bereits bewährte Verfahren, nach welchem die Wahlzettel in einem für die Beobachtung unzugänglichen Raume in besondere Kloberts eingeschlossen und dann abgegeben werden, auch für die deutschen Reichstagswahlen einführen. Die Meinung der Redner fast sämtlicher Parteien ging dahin, daß es notwendig sei, das Wahlgeheimnis mehr zu schützen. Der Antrag des Abg. Dr. Reichensperger (Zentr.), welcher die Berufung in Strafsachen wieder einzuführen beabsichtigt, wurde zur zweiten Beratung im Plenum angesetzt, nachdem der Staatssekretär im Justizamt Dr. Bosse die Erklärung abgegeben hatte, daß im Bundesrate eine große Meinungsverschiedenheit über diese Frage bestehe, daß sie aber jedenfalls, sobald der Antrag an die genannte Körperschaft gelange, einer genaueren Erwägung werde unterzogen werden.

Landesnachrichten.

* Altensteig, 25. Jan. Bekanntlich hat im vorigen Jahre der Bischof von Rottenburg eine Eingabe an die hohe K. Staatsregierung gerichtet, um Zulassung der katholischen Männerorden in Württemberg, welches Gesuch aber von der Kgl. Staatsregierung abgelehnt wurde. Nachdem nun ein Thronwechsel stattgefunden hat, erwachte in dem Klerus neue Hoffnung und um nun einen Druck auf die Regierung auszuüben, wurden in letzter Zeit unter der ganzen katholischen Bevölkerung massenhaft Petitionen zur Unterschriftensammlung in Umlauf gesetzt, in welchen die Kgl. Staatsregierung um Zulassung besagter Orden eindringlich angegangen wird. Evangelischerseits kann man den unerfülllichen römischen Ansprüchen natürlich nicht gleichgültig zusehen und es hat deswegen der Evangelische Bund im Interesse des religiösen Friedens eine Gegenagitation eingeleitet. Gestern nachmittag fand nun im Gasthof z. grünen Baum eine zahlreich besuchte Versammlung statt, zu welcher unser Herr Stadtpfarrer Hetterich, als Agent des Evangelischen Bundes, Einladung hatte ergehen lassen. Herr Stadtpfarrer legte die Bedeutung dieser Orden ausführlich dar, betonte, daß durch sie ein st. hendes Heer gegen unsere evangelische Kirche geschaffen werden solle, bestritt deren Notwendigkeit, indem ja die katholische Kirche aufs reichendste pastoriert sei. Es komme in Württemberg auf 560 Katholiken ein Pastor, während erst auf 1280 Evangelische ein Geistlicher komme. Auch die Agitationsweise mancher katholischer Pastoren wurde gebührend gekennzeichnet. Die nachher verfaßte und gutgeheißene Petition, in welcher die Kgl. Staatsregierung um Ablehnung des katholischen Ansinuens betreff. Zulassung der Männerorden gebeten wird, fand alsbald zahlreiche Unterschriften. Dieselbe wird hier noch besonders zirkulieren um jedermann Gelegenheit zur Unterzeichnung zu geben.

* (Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.) Wie wir vernehmen, besteht die Absicht, diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juli 1891, welche sich auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe be-

ziehen, in naher Zeit in Wirksamkeit zu setzen. Es liegt deshalb für sämtliche Beteiligten dringende Veranlassung vor, sich mit den diesbezüglichen Vorschriften bekannt zu machen. Die Vorschriften finden, abgesehen von dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, sowie den Verkehrsgewerben im engeren Sinne, welche ausdrücklich ausgenommen sind, nicht nur auf den Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch auf den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sog. Hilsgewerbe des Handels, Expedition, Kommission und die Handelslager Anwendung. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten u. s. w. beschäftigten Personals fällt darunter. In allen diesen Betrieben dürfen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Festsetzung dieser Stunden hat unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch das Oberamt zu erfolgen. Es kann jedoch durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder Amtskorporation diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes ganz untersagt oder auf kürzere Zeit eingeschränkt werden, in welchem Falle auch die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmung festzustellen ist. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Für Handelsgewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe zugelassen werden. In soweit Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb in diesen Tagen nicht stattfinden. Außerdem ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, sowie das Feilbieten von Waren und das Anbieten von gewerblichen Leistungen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten an Sonn- und Festtagen ganz verboten, sofern nicht in einzelnen Fällen Ausnahmen durch die Polizeibehörde zugelassen werden. Zunächst werden sich nun die Vertretungen der Gemeinden und Amtskörperschaften darüber schlüssig zu machen haben, ob sie für ihren Bezirk durch statutarische Bestimmungen die Beschäftigung im Handelsgewerbe auf kürzere Zeit als 5 Stunden einschränken oder für einzelne Handelsbetriebe untersagen wollen. Für die Besitzer von Handelsgewerben aber empfiehlt es sich nunmehr, recht-

zeitig durch Vermittlung der Gewerbevereine ihre Wünsche in der Richtung geltend zu machen, zu welchen Tagesstunden sie Sonntags ihre Läden offenhalten, bezw. Handelsgeschäfte durch Arbeiter verrichten lassen wollen. Die Verkäufer von notwendigen Bedarfsartikeln (Mezger, Bäcker etc.) hätten ein Gesuch dahin zu stellen, daß für ihre Betriebe eine Ausnahme von den Vorschriften über Sonntagsruhe zugelassen werde, wenn sie durch die Beschränkung den Offenhalt ihrer Verkaufsläden auf 5 Stunden während der Sonn- und Festtage eine Schädigung ihres Betriebes befürchten. Bei Geltendmachung solcher Wünsche dürfte aber zu beobachten sein, daß die Absicht des Gesetzes nicht dahin geht, die bestehende Ausdehnung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe soweit möglich zu erhalten, vielmehr dahin dieselben thunlichst zu beseitigen, was im wohlverstandenen Interesse der Handelsgewerbetreibenden selbst gelegen ist.

* Nagold, 17. Jan. Auf Anregung des Vorstands des Gewerbevereins, Fabrikanten Samwald, ist eine Bes- und Unterhaltungs-Gelegenheit für Lehrlinge und andere der Schule entwachsene Jünglinge an den Sonntag Mittagen und Abenden in dem bisherigen Lehrzimmer der in das Knabenschulgebäude verlegten Realschule eingeführt worden. Die Aufsicht in demselben führen Lehrer und Mitglieder des Gewerbevereins. Je und je sollen auch kurze Vorträge gehalten werden. Diese Einrichtung wird in erfreulichem Umfang benützt. Nachdem ein früherer Versuch dieser Art wegen mangelnder Nachhaltigkeit der Teilnahme wieder aufgegeben werden mußte, ist nunmehr zu hoffen, daß diese Einrichtung sich dauernd einbürgern u. dazu führen werde, die ledige männliche Jugend durch angemessene, bildende Beschäftigung nicht nur von allerhand verderblichen Zerstreuungen zurückzuhalten, sondern auch geistig anzuregen und fürs Leben tüchtiger zu machen.

* Freudenstadt, 21. Jan. Von dem Gemeinderat Besenfeld wurde die in dortiger Gemeinde neu errichtete Arztstelle dem Dr. med. Bauer von Löwenstein mit einem jährl. Wari-geld von 1200 Mk. übertragen.

* Freudenstadt, 22. Jan. Gestern schoß im Thonbach, Revier Baiersbronn der Oberförster Pfizenmayer von Reichenbach ein Wildschwein (Keuler) im Gewicht von 225 Pfund. Der Schwarzkittel war vor einigen Tagen aus der Bezirksforstlei Herrenwies, wo er als Ein-siedler hauste, eingewechselt.

* Stuttgart, 22. Jan. Bei der herrschenden Kälte ist in Handwerkskreisen aufs neue wieder die Frage der Heizung einzelner Güterwagen aufgetaucht, da bekanntlich der Versand von Wein, Mineralwasser, und vielen anderen Artikeln während der Kälte eingeschränkt werden muß. In Amerika ist die Frage seit 1885 gelöst und es sind dort gegenwärtig schon über 1500 heizbare Güterwagen in Verwendung. Als Brennstoff wird ein kohlenstoffreiches Öl benützt. Es kommen bei Benützung heizbarer

Wagen selbstverständlich erhöhte Frachtfäge in Anwendung, wozu sich die Versender gerne ver-siehen.

* Stuttgart, 22. Jan. Die hervorragenden württembergischen Spinnereien und Webereien haben sich dahin geeinigt, vom 15. Februar an vorläufig auf 3 Monate eine Beschränkung in der Produktion eintreten zu lassen. Man hofft, es werden sich dadurch festere Verhältnisse schaffen lassen und der in letzter Zeit geradezu bedrohlich erscheinende Geschäftsgang werde sich bessern. Die in letzter Zeit äußerst spärlich gemachten Abschlässe konnten nur durch fortwährendes Breisdrücken der einzelnen Establishments erzielt werden, woran die unvernünftig große Ueberproduktion die Hauptschuld trägt. Von der hiesigen Zentralstelle wird eine fortwährend zunehmende Missetimmung der Landbevölkerung gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz konstatiert. Man meint in den beteiligten Kreisen, daß die meisten landwirtsch. Arbeiter, welche in ihrer Jugend herangezogen wurden, von dem Gesetz keinen Vorteil haben, da sie doch früher oder später selbstständige Grundbesitzer werden.

* Die kgl. Privatgratiantkassa bringt gegenwärtig das 60 000 Mk. betragende Vermächtnis Sr. Maj. des verewigten Königs Karl für die Armen und für bedürftige Kranke auf dem Lande durch Vermittlung der Oberämter zur Verteilung und zwar in Gaben von 5 und 10 Mark für eine Person resp. Familie. Diese Gaben sollen den bedürftigsten Personen, sofern dieselben ein gutes Prädikat besitzen, zugeteilt werden und sind hauptsächlich alte, gebrechliche Personen und größere Familien zu bedenken, wogegen arbeitsfähige, nachteilig prädisierte, oder sonst schon genügend unterstützte Personen ausgeschlossen bleiben sollen. Auch diese großherzige Liebe und Fürsorge des verewigten königlichen Wohlthäters wird die Dankbarkeit gegen den entschlafenen geliebten Landesvater aufs neue wachrufen.

* Ellwangen, 18. Jan. Die „Jagstztg.“ berichtet: Gegenwärtig wird in Mittelbronn, Olt. Gaildorf, wieder (wie 1865) nach Steinkohlen gegraben. Die Unternehmer haben einen senkrechten Stollen auf 50 Fuß Tiefe geschlagen und sind auf eine Ader von bis jetzt 1 Meter Mächtigkeit gestossen. Die Ausbeute, welche sich täglich auf ca. 25 Zentner beläuft, wird auf primitive Weise mit Hapfel betrieben. Die Kohle, wovon hieher Auster kamen, ist hell und brennt fettflammig. Der Zentner wird für 1 Mk. abgegeben.

* Riedlingen. Am 19. d. wurde beim Graben eines Kellers in Zwiefaltendorf eine Tropfsteinhöhle entdeckt. Diese Höhle, von der Besucher rühmen, daß sie das Schönste enthalte, was man an Tropfsteingebilden bisher gefunden habe, liegt etwa 9 Meter unter der Erdoberfläche (die Aach läuft direkt über ihr) unter dem Anwesen des Röhleswirts Blank. Der Zugang ist vorerst nur durch einen senkrechten Schacht mittelst langer Leitern möglich, soll aber in Bälde bequem durch die Kellerei hergerichtet werden. Die Länge der Höhle beträgt 18 Meter, die Höhe durchweg 3 bis 4 Meter, die Breite 2 bis 3 Meter.

Der Gerichtsturm.

(Nachdruck verboten.)

Kriminal-Erzählung von L. Grothe.

(Fortsetzung.)

Sollten Sie diese Erwartung täuschen, so würden Sie nicht allein aller Ihrer gewährten Vergünstigungen verlustig gehen und die schärfsten Maßregeln gegen die Wiederholung solcher Verstöße zu gewärtigen haben, sondern ich würde auch mit den vorschriftsmäßigen Disziplinarstrafen gegen Sie vorgehen und jedes gesetzliche Zwangsmittel anwenden, um Sie zur Angabe Ihrer unerlaubten Verbindungen zu veranlassen und die betreffenden Personen, wer sie auch sein mögen, zur verdienten Bestrafung zu ziehen. Mögen Sie in Ihrem eigenen Interesse diese meine letzte Warnung beherzigen!

Ohne eine etwaige Erwiderung abzuwarten, verließ ich mit kurzem Grube die Zelle, gefolgt von Melzer mit den Büchern und Journalen, welche ich zur gelegenen Zeit einer genauen Durchsicht unterwerfen wollte, um etwaige, auf diesem Wege gemachte schriftliche Mitteilungen zu entdecken.

Ich hatte das Hineinstecken des Papiers in das Schloß der unteren Gitterthür unerwähnt gelassen, weil ich annehmen mußte, daß Elisabeth, welche unmöglich in der Nacht die Zelle hatte verlassen können, jener Handlung fremd sei.

Melzer so wenig wie ich vermochte die Frage zu lösen, von wem und in welcher Weise dieselbe ermöglicht worden; wir mußten uns mit vagen Vermutungen und der Bestimmung einer schon morgen vom Schloß-fer zu bewerkstelligenden Vorkehrung gegen eine Wiederholung begnügen.

Die Glocken der Stadtkirche riefen zum Hauptgottesdienste. Der damalige Pfarrer von J. war ein von echter Religiosität durchglühter, aber auch mit tiefem Wissen begabter Greis, daher ich seine Sonntags-Predigten während meiner Anwesenheit im Orte noch nie versäumt hatte.

Heute jedoch hatte ich keinen offenen Sinn für seine beredten Worte mitgebracht; aber es litt mich auch jetzt nicht länger innerhalb der mir doch schon so heimlich gewordenen Wohnung. Es trieb mich hinaus ins Freie, als könnte der frische Hauch der herbstlichen Luft den brennenden Schmerz meines Herzens lindern und die Klarheit des weitgespannten Himmels auch mein trübes Denken klären.

Ich begab mich zunächst nach dem Schauplatz meiner nächtlichen Wahrnehmungen.

Kein Mensch war auf dem ehemaligen Begräbnisplatze zu erblicken, als ich der alten Kapelle zuschritt. Ich konnte in derselben nichts entdecken, was mir irgendwie Auskunft über den Zweck der heimlichen Zusammenkunft hätte geben können. Weder die durch die Tritte der während einer Reihe von Jahrhunderten hierhergekommenen Auldächtigen ausgehöhlten Sandsteinfliesen des Fußbodens, noch die noch vorhandenen, ein mit einer Steinplatte bedecktes Viereck bildenden Altarstufen, die wie jene wohl seit Jahren keine Reinigung erfahren und daher mit einer Schicht halbverhärteten Staubes bedeckt waren, den der Wind durch die leeren Fensteröffnungen hineingeweht, hätten auf die Anwesenheit von Menschen in der verwichenen Nacht schließen lassen. Bis auf die Altarstufen, den Steinsockel eines jetzt nicht mehr vorhandenen Heiligen-Standbildes und die Ueberreste einer hölzernen Treppe, die zu einem ebenfalls nicht mehr vorhandenen Chore geführt haben mochte, war innerhalb dieser Mauer, wie gesagt, nichts mehr zu sehen. Ich umging die Kapelle mehrmals von allen Seiten und in immer größerer Entfernung, um aus den frischen Fußspuren den Weg zu ermitteln, welchen der Fremde genommen; aber ich fand keine solche vor; sie mußten ebenso sorgfältig wie geschickt ausgetilgt worden sein.

Dagegen war es mir leicht, an besonders aufgeweichten Stellen des Kiesbodens auf dem Wege, den Johanna beim Kommen und Gehen

Die Höhle ist ganz trocken, der Boden beinahe eben, wie betoniert. Eine ziemlich breite und hohe, reich gezierter Wand bildet ihren Abschluß. Die Decke, welche wie ein gotisches Gewölbe spitz zuläuft, bietet die verschiedenartigsten Steinbildungen, laufende von größeren und kleineren „Kerzen“ hängen herunter.

* Ulm, 22. Jan. Der Ulmer Zeitung zufolge verließ der Kommandeur des 3. Infanterie-Regts. Nr. 123, Oberst Montbrét, letzten Montag im Kasernenhof vor den versammelten Offizieren und deren Vorgesetzten einen Regimentsbefehl, wonach es den Offizieren strenge untersagt wird, ihre Vorgesetzten als stellvertretende Stabsjungfern zu verwenden oder dieselben mit großen Paketen, weil sie durch dieselben an der Abgabe von Ehrenbezeugungen verhindert würden, über die Straße zu schicken.

(Verschiedenes.) Am Mittwoch abend prallte in Ludwigsburg der Milchfuhrknecht vom Osterholzof mit seinem Schlitten an einen Pfeiler des Asperger Thores und erlitt hierbei so schwere Verletzungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — In Heidenheim ist ein 12jähriger Knabe beim Schlittschuhlaufen auf der Brenz eingebrochen und ertrunken. — Die bürgerlichen Kollegien der Stadt Ulm beschloßen, behufs Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung der Stadt die Wasserkräfte der Donau zwischen Ulm und Göggingen zu erwerben und um die hierzu erforderliche Konzession bei der K. Kreisregierung nachzusuchen. Der nötige Bedarf wird zu 1000 Pferdekraften berechnet. — In dem an der bayerischen Grenze gelegenen Dorfe Kreuzthal wollte ein 8jähr. Knabe auf einen mit Holz beladenen Schlitten aufspringen, glitt jedoch aus, fiel unter den Schlitten und wurde förmlich zerdrückt, so daß er nach kaum einer Viertelstunde sein junges Leben aushauchte. — In Ravensburg ist nun das dritte Opfer der Beckenmann'schen That (wovon wir in den beiden letzten Nrn. berichteten), das 5jährige Knäblein ebenfalls gestorben. — In Reichenbach a. F. wurde ein Fuhrknecht an einer scharfen Biegung der Straße von seinem Langholzwagen so an eine Hausdecke gepreßt, daß ihm der Brustkorb eingedrückt und auch das Rückgrat gebrochen wurde. Der Tod trat augenblicklich ein. — In Heidenheim ließ sich ein Kaufmann von einem Hausherhändler mit Herrenkleidstoffen behörden und kaufte demselben für 120 Mark Stoffe ab. Der Kaufmann glaubte billig eingekauft zu haben, sein Schneider jedoch erklärte ihm, daß er betrogen sei, die Stoffe seien nicht die Hälfte wert von dem, was er bezahlt habe. Der Betrüger hatte sich alsbald aus dem Staube gemacht.

* Karlsruhe, 21. Jan. (Kammer.) Der heute verteilte Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Kunstweins, bestimmt 6 Mark pro Hektoliter. Als Kunstweindarstellung gelten nicht: Verschnittweine, Kellerbehandlung, Weinverbesserung und Schaumweinbereitung.

* Berlin, 21. Jan. Das württembergische

Königspaar trifft Sonntag nachmittag am Anhalter Bahnhof ein. Es wird großer militärischer Empfang stattfinden. Das Kaiserpaar geleitet das Königspaar nach dem Schlosse, wo Familienafel gehalten wird. Wegen der Trauer im württ. Königshaus entfallen alle glänzenden Festlichkeiten. Am Montag ist Galadiner im Weißen Saale. Am Dienstag speisen der Kaiser und der König von Württemberg bei den Leibgardehusaren. Der württ. Minister v. Mittnacht trifft Samstag hier ein und steigt in der württ. Gesandtschaft ab.

* Berlin, 21. Jan. Für das Bismarck-Denkmal in Berlin sind bis jetzt 968 274 Mk. eingegangen, unter den zuletzt eingegangenen 10 628 Mk. befanden sich 2000 Mk. von einer deutschen Kolonie in Argentinien, 289 Mk. von der deutschen Kolonie in Valdivia (Chile.)

* Der Reichstagsabgeordnete für Stuttgart, Commerzienrat Siegle, hat im Reichstag den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen mögen statistische Erhebungen über die Löhne, Lebensbedingungen etc. der Arbeiter anstellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und wird wohl auch seitens der deutschen Regierungen ausgeführt werden. Damit wird wohl an den Tag kommen, ob und inwieweit die Klagen der Industriearbeiter gerechtfertigt sind.

* Die Reichstagskommission zur Beratung der Vorlage betreffend die Verzollung von ausländischem Getreide beschloß die unterschiedslose Zulassung alles ausländischen Getreides zum ermäßigten Zollsatz bis zum 30. April, ferner die entsprechende Behandlung des am 1. Februar auf Mühlenkreditlagern vorhandenen Getreides oder Mehles und die unterschiedslose Zulassung des auf Transpallagern vorhandenen Holzes und Weines bis zum 30. Juni.

* Die Kriminalpolizei in Charlottenburg hob eine Fälschmünzwerkstatt auf, wo Ein- und Zweimarkstücke fabriziert wurden. Die Fälscher befanden sich bei der Anfertigung von Gipsformen, als sie von den Beamten ertappt wurden.

* Aachen. In einer der letzten Nächte wurde der Posten im inneren Hofe des Gerichtsgefängnisses durch den Rondeoffizier schlafend angetroffen. Der Betroffene scheint sich die zu erwartende Strafe sehr zu Herzen genommen zu haben. Kaum hatte der Offizier den Hof verlassen, da ertönte ein Schuß. Die herbeigeeilte Wache fand den Posten bereits tot vor.

* Bosen. Erzbischof v. Stablewski hat am Mittwoch seinen Einzug in Bosen gehalten, wo er mit großem Pomp empfangen wurde. Vom Bahnhof begab sich der Erzbischof in Begleitung von 100 berittenen Bauern zur Marienkirche, wofür die Begrüßung durch den kommandierenden General des 5. Armeekorps, den Oberpräsidenten und die Spitzen der Behörden stattfand. Nach vollzogener Inthronisation wurde der Erzbischof in Prozession nach dem Palais geleitet.

Ausländisches.

* Wien, 22. Jan. Baron Hirsch organisiert eine Massenauswanderung der Juden aus Rußisch-Polen; 2000 Familien, deren Not herzerweichend sein soll, sind bereits angemeldet.

* In Venedig erregt die Flucht des angesehenen Notars Dr. Angeli großes Aufsehen. Er soll Depots in Höhe von 400.000 Lire veruntreut und zahlreiche gefälschte Wechsel in Umlauf gesetzt haben.

* Brüssel, 23. Jan. Das Hotel des Herzogs von Arenberg, am Platz Beitt Seblou, steht seit heute früh 2 Uhr in Flammen. Das Hotel enthält Gemälde und Kunstgegenstände von hohem Werte und europäischem Rufe.

* Ein in London geborener Mann Namens Henry Dowd wurde dieser Tage verhaftet, als er einem Betrunknen mit einem Rasiermesser den Hals abschneiden wollte. Dowd steht unter der Anklage, in den letzten drei Wochen nicht weniger als sieben angetrunkene Männer in gleicher Weise ermordet zu haben. Eines seiner Opfer, ein früherer Advokat aus Baltimore, John Carson wurde unlängst tot mit durchschnittenem Hals auf der Straße gefunden. Dowd war früher längere Zeit im Irrenhause gewesen.

* Petersburg, 21. Jan. Der wirkliche Staatsrat Annenkov, Dirigierender des Kameralhofs in Orel und Vorsitzender der dortigen Abteilung des Roten Kreuzes, wurde plötzlich aus dem Dienste entlassen. Grund ist die Unterschlagung von 24.000 Rubeln aus der Kasse des Roten Kreuzes.

* Sofia, 22. Januar. Der Zwischenfall Chabourne ist erledigt.

* Einer Meldung aus Buenos Aires zufolge brachen in der Provinz Mendoza Unruhen aus; zahlreiche Personen wurden getötet oder verwundet. Zur Wiederherstellung der Ruhe schickte die Zentralregierung einen bevollmächtigten Kommissar ab.

* Tiflis, 22. Jan. Auf der transkaukasischen Eisenbahn stießen gestern zwei Güterzüge zusammen. Beide gerieten in Brand; sechs Fahrbeamte sind tot, drei verwundet.

Haus- und Landwirtschaftliches.

* Stuttgart, 19. Jan. Die Thatsache, daß zur Zeit von nordd. Gutsbesitzern in Württemberg vielfach Soatkartoffel zu äußerst billigen Preisen angeboten werden, veranlaßt die Landwirtschaftl. Zentralstelle, die Landwirte Württembergs vor dem Ankauf von Kartoffeln, die nicht widerstandsfähig und also auch nicht ertragsfähig seien, zu warnen. Nirgends sei Sparlichkeit unter Umständen so über angebracht, als bei dieser wichtigen Kulturpflanz.

Verantwortlicher Redakteur: M. Rieker, Altensteig.

Englische Pelour, Cheviots u. Nouveautés ca. 140 cm breit à Mk. 2.45 bis 9.75 p. Met. per Sendung direct an Private jede beliebige Meterzahl. Berlin-Fabrik-Depot Dettlinger u. Co., Frankfurt a. M. Gediegene Muster Auswahl bereitwilligst franco.

verfolgt, deren kleine Fußstapfen herauszufinden. Zornig tilgte ich dieselben mittels meiner eigenen Füße aus, ohne mir selbst einen Grund dafür anzugeben. Der noch jetzt an dieser Stelle halbflüssige Schlamm des Fahrwegs hatte solche Spuren nicht bewahren können. Die Brust voll bitterer Gefühle, verließ ich die friedlich im Sonnenschein liegende Ruhestätte längst dahingegangener Generationen.

Der Drang nach heftiger körperlicher Bewegung, die mit der meines Innern harmonierte, führte mich zu dem Hause des sich auch mit dem Pferdeverleihen befassenden reichsgräflichen Stallmeisters. Ich ließ mir ein Pferd satteln, und bald jagte ich, dem wilden Jäger gleich, über Stod und Steine umher. Meine Empfindungen und Gedanken waren sehr geeignet, die Stelle des wütenden Heeres zu vertreten. Doch äußerte der längere scharfe Ritt durch die frische Herbstluft wenigstens in einer Beziehung eine wohlthätige Wirkung; als ich zur Mittagszeit in das Haus meiner Verwandten trat, verspürte ich trotz allem und allem, und halb und halb zu meinem Aerger, eine ziemlich lebhafte Erleichterung.

Daß die gute Tante meines durch den Ritt hergestellten blühenden Aussehens herzlich sich freute und durch den gutmütigen Spott des Onkels ob ihrer gestrigen schlimmen Ahnungen gern sich ein wenig beschämen ließ, versteht sich von selbst. — „Ach,“ dachte ich, „wenn die beiden wüßten, daß jene Ahnungen leider in traurige Erfüllung gegangen!“

Johanna sah ich erst, als ich mit dem Onkel dem Rufe zum Essen folgte.

Ich wagte kaum, als ich Sie stumm begrüßte, den Blick auf ihr Antlitz zu richten; denn ich fürchtete, in ihren bleichen, übernächtigen Zügen die Angst des bösen Gewissens oder, was noch schlimmer, die Anzeichen der nach dem Taumel der Leidenschaft eingetretenen Abspannung

zu finden. Aber es bedurfte nur eines halben Blickes, um mich von dem Ungrunde meiner Befürchtung zu überzeugen. Johanna's Wangen waren nicht blässer, als ich sie gestern befunden; das heißt, es schimmerte noch immer eine matte Röte durch die zarte, weiße Haut. Ein weicher Ernst war über ihre Züge gebreitet; freundlich blickten ihre klaren, tiefblauen Augen. Ich erschrak fast, als ich ihre wieder so herzlich klingende Anrede vernahm:

„Es freut mich, Cousin, aus Ihrem Aussehen schließen zu können, daß Ihnen trotz des bösen Wetters eine gute Nacht geworden.“

„O — o ja, Cousine!“ stotterte ich. „Es war eine — ganz angenehme Nacht!“

Die Mahnung der Tante, die Suppe nicht kalt werden zu lassen, nötigte Johanna, sich von mir abzuwenden, so daß ich nicht gewahren konnte, welchen Eindruck meine alberne Erwiderung auf sie gemacht.

Als ich am Tische ihr gegenüber saß und meinen Blick erhob, begegnete mir der ihrige mit ruhiger Fremdlichkeit.

„O, die Falsche!“ sprach ich bei mir selbst. „Welche Meisterin ist sie doch in der Verstellung! Fürwahr, an ihr ist eine große Schauspielerin verloren; denn sie vermag ihrer Miene jeden beliebigen Ausdruck zu geben! Aber mich kann sie nicht von neuem täuschen!“

Johanna beobachtete heute wieder ein Benehmen gegen mich, als sei unser inniges Verhältnis nie gestört worden. Ich versuchte, der Heuchlerin durch geflüsterte Rufe zu imponieren; aber es war mir nicht möglich, dem Zauber ihrer Liebenswürdigkeit zu widerstehen.

„Ich handle nur Aug,“ so entschuldigte ich mich bei mir selbst, „wenn ich sie nicht ahnen lasse, daß ich sie durchschaue. Da ich mir nun einmal selbst gelobt, sie zu retten, wenn dies durch menschliche Kraft noch möglich ist, so darf ich sie nicht von mir zurückschrecken.“

(Fortsetzung folgt.)

Wörnersberg.
Bau-Aktord.

Unterzeichneter veranordnet am
Dienstag den 2. Februar (Lichtmessfeiertag)
nachmittags 2 Uhr
in der Wirtschaft von J. G. Scheuer einen neuen Anbau zu seinem Wohnhause. Nach dem Kostenvoranschlag betragen:

Maurer- u. Steinhauerarbeit	362 M. 03	§
Zimmerarbeit	246 M. 72	§
Schleiferarbeit	111 M. 81	§
Schreinerarbeit	93 M. 09	§
Glaserarbeit	80 M. 75	§
Schmied- u. Schlosserarbeit	47 M. —	§
Flosterarbeit	102 M. 12	§

Pläne u. Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Bemerkung wird, daß bei Mauer-, Zimmer- und Schreinerarbeit nur Handarbeit inbegriffen ist.
Viehhaber sind eingeladen.
Den 25. Januar 1892.

Joh. Gg. Hamann.

Grömbach.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Samstag den 30. Januar ds. Js.
in das Gasthaus zum „Birsch“ hier freundlichst einzuladen.

Gottlob Maier Sohn des † Bahnwärter Maier in Weinsberg.		Marie Rothfuß Tochter des H. Forstwärters Rothfuß hier.
---	--	---

Altensteig.
Anzeige & Empfehlung.
Mache hiemit einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich bei den Herren Drehermeistern **Walz, Jakob Wurster und Carl Birle** Niederlagen meiner Bürstenwaren errichtet habe, und sehe bei Bedarf geneigtem Zuspruch entgegen.
Fr. Gensheimer
Bürstenmacher.

Bedeutender Nebenverdienst.
Jedermann kann jährlich mehrere Tausend Mark durch Verwendung seiner freien Zeit verdienen. Offert. unter J. 629 befördert **Rudolf Mosse, Berlin S-W.**

Achte Oscar Tietz'sche Zwiebel-Bonbons
haben sich seit ihrer Einführung einen wohlverdienten Ruf in allen Schichten des Volkes erworben; darum aber auch zu zahlreichen Nachahmungen vermittelst minderwertiger Erzeugnisse Veranlassung gegeben. **Oskar Tietz'sche Zwiebel-Bonbons** sind das beste Hausmittel gegen alle
Heiserkeit, Husten und Verschleimung.
Versuchen Sie ein Paket mit 20 Pfg. und auch Sie werden die **ächten Oscar Tietz'schen Zwiebel-Bonbons** lieb gewinnen. Zu haben in **Altensteig** bei Herrn **Joh. Schneider**, in **Pfalzgrafenweiler** bei Herrn **J. C. Bacher**.
Man achte auf die Zwiebel-Marke von **Oskar Tietz** in **Zamslau**.

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss).
Stets scharf! Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.
Preislisten mit Tausenden von Zeugnissen gratis und franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Berlin NW., Schiffbauerdamm 3.

Altensteig.
Auszahlungen nach Amerika
besorgt und **amerikanische Noten** löst ein und sichert reelle Bedienung zu
W. Rieker.

Altensteig.
Krieger-Verein und Liederkranz.
Zu Ehren des
Geburtsfestes Seiner Majestät des deutschen Kaisers
findet nächsten **Mittwoch den 27. d. Mts.** abends 7 Uhr im Gasthaus zur „Linde“ eine
gesellige Unterhaltung
statt, wozu Jedermann eingeladen wird.

Revier Altensteig.
Holz-Verkauf.
Am **Samstag den 30. Jan.** nachm. 2 Uhr werden auf dem Rathaus in Ebhausen aus **Grashardt Abt. 3** und **Nonnenwald Abt. 1, 4, u. 5** verkauft:
2 Rm. eichene Brügel (2 m lang); Nadelholz-Rm.: 1 Scheiter, 86 Anbruch, 771 aufgesetztes u. unaufgesetztes Reisig.

Revier Freudenstadt.
Stammholz- & Brennholz-Verkauf.
Am **Samstag den 30. Januar** im Rathaus in Freudenstadt
1) vormittags **1/2 10 Uhr** aus Staatswald **Fruhenhoferwald 1, 2, 6, 8, 10, 11, 13, 14, Steinwald 2, 13, 12, 21, 30, 46, 47, 48**
Rm.: 3 buchene Scheiter, 4 dto. Brügel, 11 dto. Abfall, 12 fichtene, 52 tannene Roller, 28 tannene Scheiter, 131 dto. Brügel, 337 dto. Anbruch.
2) **vorm. 11 Uhr** aus Staatswald **Fruhenhoferwald 14 (Weglinte)** und **Scheidholz** daselbst in **Abt. 1, 2, 6, 8, 11, 13**
657 Stück Nadelholzstämmle mit 365 Fm.

Berneck.
Das Wohnhaus **Nro. 83** und die Scheuer **Nro. 14** in der obern Stadt dahier werden
auf den Abbruch verkauft,
welcher am **31. März ds. Js.** beendigt sein mußte. Mit dem Abbruch der Scheuer kann spätestens am **15. Februar** und mit dem des Wohnhauses am **2. März ds. Js.** begonnen werden. Viehhaber wollen ihre Angebote spätestens am **2. Februar ds. Js.** bei Unterzeichnetem schriftlich einreichen. Bei demselben können auch die näheren Bedingungen eingesehen werden.
Rentamtmanu Holder.

Altensteig.
Küchenmagd-Gesuch.
Wegen Verheiratung der seitherigen suche zum baldigen Eintritt eine tüchtige Küchenmagd.
Müller Schill.
Zu der **Schornsägmühle** bei Nach ist für einen tüchtigen
Säger,
der namentlich **Bollgatter**sägen gut stellen kann, eine Stelle offen.

Altensteig.
Nächsten **Mittwoch**
Mehlsuppe
wozu freundlichst einladet
Carl Lutz
zur Linde.

Altensteig.
Alle Karl
und deren Freunde sind zur Feier ihres Namenstags auf **nächsten Mittwoch abend** in das Gasthaus z. „Linde“ freundlichst eingeladen.
Mehrere Karl.

Zacharias-Filler, beites, wirksames, sicheres Abführmittel, appetitanregend, erfrischend, nervenstärkend, ausgezeichnet gegen Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, geförte, mangelhafte und träge Verdauung, eingenommenen Kopf, Congestionen, unruhigen Schlaf, saures Aufstossen, Mundgeruch u. a. m. Angenehm zu nehmen! Rühre, aber prompte Wirkung. Garantiert unschädlich. Zu beziehen durch die Apotheken. Preis 90 Pf. die Schachtel.

Für Magenleidende.
Kaiser's Pfeffermünz-Carmellen
bewährt und von hohem Werte bei Appetitlosigkeit, Schlaftrübungen, verdorbenem Magen u. Magenweh. Zu haben in Pat. à 25 Pf. bei
Fr. Klais, Altensteig.

Stets gleichmässiges Getränk, wohlschmeckend und nahrhaft.
STOLLWERCK'S
Eine Tasse Herz Cacao 75 Pfennig
Herz CACAO
STOLLWERCK'S
Herz CACAO.
1 Cacaoherz = 3 Pfg. = 1 Tasse.
In den Niederlagen **Stollwerck'scher** Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Beachtung lohnt sich!
10 Pfd. **Holländ. Tabak** sco. Nr. 8, milde und wohlschmeckend allbekannt. nur bei **B. Becker** in **Seesen a. Harz**.